

Verschönerung des Leonrodplatzes

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01727 der
Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9
Neuhausen-Nymphenburg
am 28.11.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12638

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01727

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg vom 19.03.2024 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg hat am 28.11.2023 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Grünfläche am Leonrodplatz (vor Edeka und Rossmann) mit Bepflanzungen (Bäume, Blumen), weiteren Sitzgelegenheiten und evtl. mit einem Spielplatz / einer Spielfläche (Boule) verschönert werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Der Leonrodplatz ist eine große Straßenkreuzung, an welcher sich die Dachauer Straße, die Schwere-Reiter- und die Leonrodstraße kreuzen und den Platz in vier Quadranten teilen.

Zur Erschließung des neuen Strafjustizzentrums am Leonrodplatz wurde im Jahr 2023 am östlichen Quadranten der Vorplatz vor dem zukünftigen Haupteingang hergestellt. Die Fläche wurde als Provisorium gestaltet, da die Entwicklung des östlich neben dem Strafjustizzentrum gelegenen Grundstückes des Freistaates Bayern, welches direkt an der Platzfläche anliegt, noch ungeklärt ist.

Es wurden maximal große entsiegelte Flächen geschaffen, die mit Großsträuchern, Stauden und Gräsern so naturnah gestaltet wurden, dass über die gesamte Vegetationsperiode hinweg Blühaspekte sowohl als Gestaltungsmittel als auch als Bienenweide dienen und zum Aufenthalt einladen.

Der Bezirksausschuss 9 Neuhausen-Nymphenburg hat mit seinem Antrag (BA-Antrag Nr. 20-26 / B 04613) vom 18.10.2022 die Verwaltung aufgefordert, einen Prozess für eine schrittweise Gesamtplanung für den Leonrodplatz zu erstellen, mit dem Ziel einer Erhöhung der Verkehrssicherheit, der Aufenthaltsqualität und Gestaltung auch am westlichen und südlichen Quadranten. Hierzu ist das Baureferat bereits in Abstimmung mit dem Bezirksausschuss, um das weitere Vorgehen festzulegen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01727 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg am 28.11.2023 kann nach Maßgabe der Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – wird Kenntnis genommen.
Der Empfehlung der Bürgerversammlung, wonach die Grünfläche am südlichen Quadranten am Leonrodplatz verschönert werden soll, kann nach Maßgabe der Ausführungen im Vortrag nachgekommen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01727 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg am 28.11.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 9 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Anna Hanusch

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. **Wv. Baureferat - RG 4** zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 9

An das Direktorium HA II / V - BA-Geschäftsstelle Nord (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Referat für Klima- und Umweltschutz

An das Gesundheitsreferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat - G, J, T, V

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau

zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. mit IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 9 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 9 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.